# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Tennishalle SV Grün-Weiss Harburg von 1920 e.V.

## § 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB" genannt) gelten für die Buchung und Nutzung der Tennishalle des GWH, deren Plätze, Sanitäranlagen, Umkleideräume, Bewegungsräume und deren Zugänge (im Folgenden "Tennishalle" genannt) sowie den Parkplatz.

Durch die Buchung und durch das Betreten der Tennishalle durch Mieter, Mitspieler und Besucher gelten die AGB in allen Punkten als vereinbart und wirksam.

## § 2 Buchung/Vermietung von Plätzen

- (1) Die Buchung von Abonnements und Einzelstunden ist ausschließlich über das Online-Buchungssystem möglich (www.bookandplay.de).
- (2) Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar. GWH behält sich das Recht vor, angemietete Plätze zu ändern bzw. für eigene Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, wenn der Mieter rechtzeitig, jedoch mindestens 48 Stunden vorher informiert wird. In diesem Fall wird GWH die Rückerstattung der Vergütung vornehmen, sofern der Mieter bereits eine Zahlung geleistet hat. Weitere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- (3) Es gelten die jeweils im Online-Buchungssystem hinterlegten Preise je Zeitstunde und Platz. In der Platzmiete ist die Benutzung des Platzes sowie die Benutzung der Sanitär- und Umkleideräume enthalten. Licht ist in dem Preis nicht enthalten und muss vor Ort gesondert entrichtet werden. Die Preise verstehen sich inkl. gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, ansonsten wird für jede angefangene Stunde der jeweils gültige Preis je Zeitstunde und Platz berechnet.

- (4) Die Bezahlung sowohl von Abonnements als auch von Einzelstunden erfolgt ausschließlich über die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Eine Zahlung auf anderem Wege ist ausgeschlossen. Kosten für eventuelle Rücklastschriften trägt der Mieter.
- **(5)** Abonnements gelten für den angegebenen Zeitraum. Nicht genutzte Stunden werden nicht rückvergütet. Die Stornierung eines Abonnements ist bis spätestens 2 Monate vor Beginn des ersten Spieltages möglich.
- (6) Einzelstunden können bis spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor Spielbeginn erfolgt die Berechnung in voller Höhe, sofern der Platz nicht anderweitig vermietet wurde.

# § 3 Datenspeicherung und Videoüberwachung

- (1) Mit Registrierung im Online-Buchungssystem und Buchung wird die Einwilligung zur Speicherung der persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung erteilt. Diese werden ausschließlich zum Zwecke der Buchung und deren Abwicklung gespeichert. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt nicht.
- (2) Die Tennishalle wird videoüberwacht. Mit Buchung eines Abonnements oder Einzelstunde sowie durch das Betreten des Geländes von GWH und der Tennishalle erfolgt die Zustimmung zur Videoüberwachung. Die Videoüberwachung wird lediglich eingesetzt, um das Hausrecht und die ordnungsgemäße Hallenbenutzung zu überwachen.

GWH hat ein berechtigtes Interesse daran, dass die Tennishalle nur buchungsgemäß genutzt wird und keine unberechtigte Nutzung, d.h. ohne Zahlung der Gebühr erfolgt. Ferner hat GWH ein Interesse daran, Rechtsverstöße (z.B. Sachbeschädigung, Diebstahl) bezüglich der im Außenbereich gelegenen Tennishalle zu vermeiden. Es erfolgt keine öffentliche Darstellung der Videoaufnahmen. Aufnahmen werden nach dem jeweils gültigen Datenschutzgesetz vorgenommen.

## § 4 Nutzung der Tennishalle

- (1) Das Betreten und Benutzen der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Der Zutritt zu den Plätzen ist nur in Sportkleidung und mit für Velour-Teppichboden geeigneten Tennisschuhen (glatte Sohle) gestattet.
- 3) Das Rauchen sowie das Mitbringen von Tieren in die Tennishalle sind nicht gestattet.
- (4) Trinkgefäße, Flaschen oder andere Behälter aus Glas sind aus Sicherheitsgründen in der Tennishalle nicht erlaubt. Das Mitbringen und der Verzehr alkoholischer Getränke ist nicht gestattet. Dies gilt auch für Speisen mit Ausnahme von sportspezifischer Nahrung-.
- (5) Die Tennishalle ist schonend und pfleglich zu behandeln. Sämtliche Geräte und Einrichtungen dürfen nur sachgemäß verwendet werden. Der Mieter des Platzes und jeder Benutzer haftet vollumfänglich für von ihm verursachte Beschädigungen und Verunreinigungen. Beschädigungen und Verunreinigungen sind GWH unverzüglich schriftlich anzuzeigen, seien sie selbst verursacht oder festgestellt.



## § 5 Hausrecht und Haftung

- (1) GWH, vertreten durch den Vorstand, übt das Hausrecht aus. Bei Verletzung dieser AGB und der Hallenordnung ist GWH berechtigt, den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Tennishalle sowie ein Hausverbot zu verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beträge besteht in diesem Falle nicht. GWH behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und anderen gesetzlichen Ansprüchen vor.
- (2) GWH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Für Beschädigungen, Verluste und Diebstahl von Kleidung, Ausrüstungsgegenständen und Wertgegenständen gleich welcher Art haftet GWH nicht. Zurückgebliebene Gegenstände muss GWH nicht aufbewahren.

## § 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und Hallenordnung unwirksam sein oder unwirksam werden, so lässt dies die Gültigkeit der einzelnen Mietverträge und der übrigen AGB unberührt. Es gelten solche als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen entsprechen.

Hamburg, September 2020

SV Grün-Weiss Harburg von 1920 e.V.

Rosenkäferweg 2 21077 Hamburg